

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

A n t w o r t

der Thüringer Staatskanzlei

Fragen zum Abstimmungsverhalten der Landesregierung in der 1057. Sitzung des Bundesrates zum Entschließungsantrag „Bürokratieabbau und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“

Zur Thematik ergibt sich eine Frage.

Die Thüringer Staatskanzlei hat die **Kleine Anfrage 8/1537** vom 6. Oktober 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2025 beantwortet:

Aus welchen Gründen hat sich die Landesregierung wie zu den jeweiligen Nummern der Empfehlungsdrucksache verhalten?

Antwort:

Thüringen hat bei der Abstimmung den Nummern 3 und 13 bis 15 der Empfehlungsdrucksache 292/1/25 zugestimmt. Der Nummer 4 hätte Thüringen ebenfalls zugestimmt. Diese ist allerdings nicht zum Aufruf gelangt, da zuvor die weitergehende Nummer 3 eine Stimmenmehrheit auf sich vereinen konnte und die Nummer 4 somit entfallen ist. Die Nummern 3, 4 und 13 bis 15 der Empfehlungsdrucksache enthalten Maßgaben, mit denen das auch von der Landesregierung befürwortete, zentrale Ziel der Entschließung im Hinblick auf Bürokratieabbau und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unterstützt und befördert werden kann.

Maßgaben, die geeignet erschienen, die in der Entschließung aufgeführten Vorschläge zu streichen, in der Umsetzung zu verzögern oder abzuschwächen, wurden hingegen nicht unterstützt. Entsprechend wurden Enthaltungen zu den Nummern 1, 2 und 5 bis 12 sowie 16 der Empfehlungsdrucksache 292/1/25 festgehalten.

Die Nummer 17 – Zustimmung zur unveränderten Entschließung – ist nicht zum Aufruf gelangt.

Bei der Schlussabstimmung hat Thüringen dem Fassen der Entschließung nach Maßgabe zugestimmt.

Die Einzelheiten inklusive der fachlichen Begründungen sind der Bundesrats-Drucksache 292/1/25 zu entnehmen.

Gruhner
Minister